

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 131/2014
Beschlussvorlage		
Bürgermeister	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	08.04.2014

Widersprüche gegen das Ratsprotokoll über die Sitzung vom 15.10.2013

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am 15.10.2013 sind zwei Widersprüche eingegangen. Die als Anlagen beigefügten Widersprüche der Ratsmitglieder Frau Rottmann und Frau Stöcker wurden bereits am 27.01.2014 übersandt und beantwortet.

Widerspruch des Ratsmitgliedes Frau Rottmann gegen die Protokollierung zu TOP 20 im nichtöffentlichen Teil (Stadtwaldhaus):

Dem Widerspruch zu Ziffer 1 wurde seitens der Verwaltung teilweise stattgegeben. Die Niederschrift wurde in diesem Punkt korrigiert und anstelle der Ausführung „um einen Leerstand zu vermeiden, wurde darüber nachgedacht, mit dem Unterpächter ein auf 6 Monate befristetes Pachtverhältnis abzuschließen“ wurde der Satz „um einen Leerstand zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, mit dem bisherigen Unterpächter ein auf sechs Monate befristetes Pachtverhältnis abzuschließen“ eingefügt.

Dem Widerspruch zu Ziffer 2 wurde seitens der Verwaltung nicht entsprochen, da die Niederschrift gem. § 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Kreisstadt Mettmann nur den gedrängten Verlauf der Sitzung wiedergeben soll. Dieses Kriterium wurde bei der Fertigung der Niederschrift erfüllt.

Ein Wortprotokoll ist nicht vorgesehen. Erklärungen eines Ratsmitgliedes zu Protokoll sind anzukündigen und dem Schriftführer schriftlich zu übergeben oder zu diktieren. Dies ist nicht erfolgt. Eine genaue Schilderung der für die Beschlussfassung nicht relevanten Abläufe ist nicht erforderlich, so dass eine Änderung der Niederschrift vom Bürgermeister und der Protokollantin abgelehnt wird.

Auf die Bedenken des Rm. Herrn Sicking wurde im Protokoll hingewiesen, die nähere Ausführung kann dem Widerspruch entnommen werden. Eine Korrektur der Niederschrift seitens der Verwaltung erfolgte nicht.

Rm. Becker hat seitens der SPD-Fraktion in seinem Schreiben vom 18.02.2014 der Stellungnahme der Verwaltung zu diesem zweiten Punkt des Widerspruchs von Frau Rottmann widersprochen. Die Verwaltung bleibt bei ihrem Standpunkt.

Der Widerspruch von Rm. Frau Rottmann und das Schreiben von Rm. Becker werden dem Rat zur Beratung vorgelegt.

Möglicher Beschluss:

Der Widerspruch von Rm. Frau Rottmann wird auch insoweit als begründet erachtet, als der Bürgermeister und die Protokollführerin ihm nicht bereits abgeholfen haben.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Widerspruch des Ratsmitgliedes Frau Stöcker gegen die Protokollierung zu TOP 9 im öffentlichen Teil: (Freigabe von Planungsmitteln für die Feuer- und Rettungswache)

Dem Widerspruch wird nicht entsprochen, da die Vertreter der Verwaltung die Ausführungen von Rm. Frau Stöcker wie im Protokoll dargestellt verstanden haben. Eine Korrektur der Niederschrift seitens der Verwaltung erfolgt nicht.

Der Widerspruch wird dem Rat zur Beratung vorgelegt.

Möglicher Beschluss:

Der Widerspruch von Rm. Frau Stöcker wird als begründet erachtet.

Abstimmungsergebnis

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Werden Einwendungen gegen eine Sitzungsniederschrift erhoben, so muss – soweit es sich um die Niederschrift einer Ratssitzung handelt – der Bürgermeister diese dem Rat zur Kenntnis bringen. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig oder nicht vollständig wiedergibt, so kann er dies durch Beschluss feststellen (vgl. Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, Kommentar zur Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Band I, Siegburg, Stand: 35. Erg.-Lfg. Dezember 2010, § 52 GO, Seite 4, Nr. 2).

Verantwortlich für die Niederschrift und damit auch für deren Änderung sind aber ausschließlich der Schriftführer und der Bürgermeister.

Wie in der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.03.2011 hingewiesen, kann der Rat gegen den Willen der Unterzeichner die Niederschrift nicht abändern. Er kann allenfalls durch Beschluss in der nächsten Sitzung Fehler in der Niederschrift rügen, wobei diese Rüge dann Bestandteil der Niederschrift dieser Ratssitzung würde (vgl. insgesamt Articus/Schneider, Kommentar zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage, Köln/Düsseldorf 2009, § 52, Seite 283, Nr. 1).

Anlagen:

1. Widerspruch des Ratsmitgliedes Frau Rottmann
2. Widerspruch des Ratsmitgliedes Frau Stöcker
3. Korrigierte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15.10.2013 (TOP 20)
4. Widerspruch des Ratsmitgliedes Herrn Becker vom 18.02.2014 zur Behandlung des Widerspruchs von Ratsmitglied Frau Rottmann
5. Anlage zum Protokoll der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 21.06.2011 (TOP 3)